

# Teilnahmemodalitäten der Volkshochschule Osnabrück

## **Wer kann teilnehmen?**

Teilnehmen können alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Ausnahme können Lehrgänge zur Vorbereitung auf Prüfungen bilden. Minderjährige benötigen das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten.

## **MindestteilnehmerInnenzahl**

Die angekündigten Veranstaltungen können in der Regel nur bei einer Mindestbelegung von zehn TeilnehmerInnen durchgeführt werden. Die Volkshochschule behält sich zudem vor, unterbelegte Veranstaltungen vorzeitig abzubrechen.

## **Anmelden**

Persönliche Anmeldungen zu den Veranstaltungen der Volkshochschule nehmen die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle zu unseren Öffnungszeiten entgegen. Mit der Anmeldekarte können Sie sich auch gerne per Post oder per Fax anmelden sowie per E-Mail über: [info@vhs-osnabrueck.de](mailto:info@vhs-osnabrueck.de) oder über das Internet: [www.vhs-os.de](http://www.vhs-os.de).

Telefonische Anmeldungen sind möglich, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen (Tel. 05 41/323 – 22 43 oder – 46 94)!

Ausgenommen davon sind Veranstaltungen, für die gesonderte Anmeldeformalitäten gelten, wie z. B. langfristige Lehrgänge, Tagungen, Zusatzausbildungen sowie Prüfungsanmeldungen (die Angaben hierzu finden Sie in den einzelnen Veranstaltungsbeschreibungen).

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Daher empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Anmeldung, spätestens jedoch mit dem zweiten Termin. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung mit Bestätigung.

## **Warteliste**

Wenn in der gewünschten Veranstaltung bereits alle Plätze belegt sind, nehmen wir Sie in eine Warteliste auf. So können wir Ihnen evtl. freiwerdende Plätze (in Reihenfolge der Anmeldungen) oder in einer neu eingerichteten Zusatzveranstaltung anbieten.

## **Bezahlen**

Die Teilnahmegebühren richten sich nach der jeweils gültigen Satzung über die TeilnehmerInnengebühren der Volkshochschule der Stadt Osnabrück, die in der Geschäftsstelle eingesehen werden kann. Sie werden kaufmännisch auf volle Euro-Beträge gerundet.

Die Gebühren werden in der Regel per Bankeinzug erhoben. Dafür können Sie uns einfach eine Einzugsermächtigung erteilen. Die volle Verfügungsgewalt über Ihr Konto bleibt selbstverständlich bei Ihnen, da Sie Lastschriften innerhalb von sechs Wochen stornieren lassen können.

Die Gebühr wird mit der Anmeldung oder nach Veranstaltungsbeginn erhoben.

Barzahlungen sind in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich. Bei Vorträgen, Lesungen etc. ist der Eintritt in der Regel direkt an der Abendkasse zu entrichten.

## **Ermäßigung**

Bei vielen Veranstaltungen ist eine Ermäßigung von 35% auf den Gebührenanteil möglich.

Die ermäßigte Gebühr ist jeweils ausgewiesen.

Folgende Personengruppen erhalten gegen Vorlage eines Nachweises eine entsprechende Ermäßigung:

- AustauschschülerInnen sowie AustauschstudentInnen (z. B. Au-Pairs)
- BAFöG-EmpfängerInnen
- EmpfängerInnen von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch »ALG II« (SGB II)
- EmpfängerInnen von Grundsicherung
- InhaberInnen der Jugendleiter-Card mit Hauptwohnsitz in Osnabrück (begrenzt auf zwei Kurse bis zu je 30 Unterrichtsstunden pro Jahr)
- InhaberInnen des Osnabrück-Passes
- Wehr- und Zivildienstleistende sowie Personen, die einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst (FSJ/FÖJ/FSJK) ableisten.

Auch hier nicht erfasste Personen erhalten in begründeten Fällen auf Einzelantrag ebenfalls eine Ermäßigung. Anträge sind in der Geschäftsstelle erhältlich und müssen vor Kursbeginn gestellt werden.

Bei Vorträgen, Lesungen etc. gilt auch für SchülerInnen und StudentInnen die ermäßigte Gebühr!

## **Probebesuch**

Ein unverbindlicher Probebesuch ist bei vielen entsprechend gekennzeichneten Kursen möglich.

## **Was passiert bei Kursausfall?**

Wenn ein Kurs z. B. wegen mangelnder TeilnehmerInnenzahl oder aus anderen Gründen nicht stattfinden kann und abgesagt werden muss, werden Sie von uns möglichst frühzeitig schriftlich benachrichtigt und bekommen die Kursgebühr erstattet.

## **Haftung**

Die Volkshochschule Osnabrück übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten während Ihrer Veranstaltung, dies gilt auch für Wege zu oder von Ihren Veranstaltungen.

Für eingetretene Schäden wird nur im Rahmen des allgemeinen Schadensrechts gehaftet.

## **Bescheinigungen**

Teilnahmebescheinigungen stellen wir auf Wunsch innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Lehrgänge und Kurse aus.

Voraussetzung ist eine regelmäßige Teilnahme (80%). Bescheinigungen können nur gegen Vorauszahlung der Gebühr ausgestellt werden.

Die Gebühr für eine Bescheinigung mit Bestätigung der Kursinhalte beträgt 6 € für eine einfache Teilnahmebescheinigung 3 €

## Abmelden

Wenn Sie aus persönlichen Gründen nicht an einer gebuchten Veranstaltung teilnehmen können, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle ab (Tel.: 05 41/323 – 22 43 oder– 46 94).

Dies gilt auch, wenn Sie nach einem Probebesuch nicht weiter teilnehmen möchten.

Abmeldungen bei den KursleiterInnen sind unwirksam. Sie erhalten nur dann eine schriftliche Abmeldebestätigung, wenn noch Gebühren zu zahlen sind.

Bitte beachten Sie, dass auch bei unregelmäßiger Teilnahme oder frühzeitigem Ausscheiden die volle Teilnahmegebühr zu entrichten ist.

Näheres zu den jeweiligen Abmeldemodalitäten entnehmen Sie bitte den folgenden Ausführungen:

## Seminar (S) und Kurs ohne Probebesuch (K)

Diese Modalitäten gelten auch für Vorträge mit Voranmeldung!

Bei diesen Veranstaltungen entsteht die Zahlungspflicht mit der Anmeldung.

### Abmeldegebühren:

- ⌋ Bis 14 Tage vor Beginn: kostenfrei
- ⌋ Bis 4 Tage vor Beginn: 50% der Gebühr
- ⌋ Bis 3 Tage vor Beginn: 100% der Gebühr

## Kurs mit Probebesuch (K)

Bei diesen Veranstaltungen entsteht die Zahlungspflicht mit dem 2. Kurstermin, sofern Sie sich nicht vor diesem Termin abgemeldet haben.

### Abmeldegebühren:

- ⌋ Vor dem 2. Kurstermin: kostenfrei
- ⌋ Ab dem 2. Kurstermin: 100% der Gebühr

## Bildungsurlaub

Bitte geben Sie schon bei der Anmeldung an, ob Sie Bildungsurlaub nach dem »Niedersächsischen Gesetz über den Bildungsurlaub für ArbeitnehmerInnen (NBildUG)« NBildUG in Anspruch nehmen möchten, da nach dem NBildUG die Inanspruchnahme, die zeitliche Lage und der Inhalt des Bildungsurlaubes dem Arbeitgeber mindestens vier Wochen vor Beginn schriftlich mitzuteilen ist.

Sie erhalten eine Anmeldebestätigung, mit der gleichzeitig die Anerkennung der Veranstaltung als Bildungsurlaub für die/den ArbeitgeberIn bescheinigt wird.

Zum Schluss erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, die Sie bitte dem/der ArbeitgeberIn vorlegen.

Ansonsten gelten dieselben Teilnahmebedingungen wie für Seminare!

## Vortrag (V)

Bei diesen Veranstaltungen ist in der Regel keine vorherige Anmeldung nötig. Sie kommen direkt zu den Vorträgen und entrichten den Eintritt an der Abendkasse.

Es ist möglich, sich Karten reservieren zu lassen, die bis 20 Minuten vor Beginn der Veranstaltung an der Abendkasse abgeholt werden können, danach verfällt die Reservierung. Eine Platzreservierung ist leider nicht möglich.

Für Vorträge mit Voranmeldung (im Ankündigungstext vermerkt) gelten dieselben Teilnahmebedingungen wie für Seminare!

## Lehrgang (L)

Für Lehrgänge gelten unterschiedliche Teilnahmebedingungen und Kündigungsfristen.

Anmeldungen sind nur schriftlich mit einem speziellen Formular möglich, das Sie zusammen mit einer Informationsbroschüre in der Geschäftsstelle der Volkshochschule erhalten.

## (Studien-)Reise (R)

Als Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft tritt die Volkshochschule gem. § 651 BGB als Vermittlerin der Reise auf. Wir arbeiten dabei ausschließlich mit ausgesuchten Reiseveranstaltern zusammen, die die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung der Reise bieten.

Unsere Studienreisen erfüllen die Qualitätskriterien für VHS-Studienreisen des Deutschen Volkshochschulverbandes e. V. Es gelten die Reisevertragsbedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter. Beschreibungen mit Reiseverlauf, Leistungen, Preisen und Vertragsbedingungen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Volkshochschule.

## (Tages-)Fahrt (F)

Die Teilnahmegebühr enthält die Kosten für Hin- und Rückfahrt sowie Eintritte und Reiseleitung.

### Abmeldegebühren:

- ⌋ Vor Anmeldeschluss: 30% der Teilnahmegebühr (minimal 6 € maximal 16 €)
- ⌋ Nach Anmeldeschluss: 100% der Teilnahmegebühr (Reduzierung auf 30% der Gebühr möglich bei Platzvergabe an ErsatzteilnehmerIn)

Termin- und Programmänderungen bleiben vorbehalten!

erstellt	überarbeitet	freigegeben	Dokument-Nr. 11/V2
29.07.2009	13.07.2010	13.07.2010	
He	He	Oe	Seite 2 von 2